

**Grenzüberschreitende Pflege- und Haushaltsarbeit im Spannungsfeld
zwischen rechtlicher Regulierung und gesellschaftlicher Praxis –
Soziale Sicherung für wen?**

*Kirsten Scheiwe**

In Privathaushalten von pflegebedürftigen Personen, vor allem im Rahmen der sog. ‚24-Stunden-Pflege‘ arbeiten zunehmend Migrantinnen, vor allem aus den neuen EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas, die überwiegend irregulär und sehr prekär beschäftigt sind. In der sozialwissenschaftlichen Diskussion ist die Problematik der Globalisierung von Pflege- und Haushaltsarbeit vor allem in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung sowie von der Migrations- und Genderforschung aufgegriffen worden; Recht wird dabei in der Regel nur beschränkt als fixe ‚Rahmenbedingung‘ betrachtet und nicht näher thematisiert. Die Gestaltung von Institutionen, die Auslegung und Implementation von Recht sowie dessen Veränderung ist jedoch ein aktiver und oft kontroverser Prozess, in dem Handlungsspielräume der verschiedenen Akteure bestehen, die als ‚dominant‘ oder ‚fringe players‘ unterschiedlichen Einfluss haben. Auch ‚abweichendes Verhalten‘ wie die Praxis irregulärer Beschäftigungsverhältnisse in der Pflege trägt zur Gestaltung von Institutionen bei durch die Herausbildung informeller Institutionen und von ‚Subkulturen‘; von vielen wird irreguläre Beschäftigung in Privathaushalten trotz der damit verbundenen Normverletzungen für legitim gehalten (so betrachten viele Arbeitgeberinnen die ‚Schwarzarbeit‘ in Privathaushalten als legitim und halten Normverstöße für ‚Kavaliersdelikt‘; Normverstöße werden vom ‚Rechtsstab‘ selten sanktioniert).

Es wird vorgeschlagen, unterschiedliche theoretische Perspektiven zur Untersuchung der Transnationalisierung von Sorgearbeit im Bereich der häuslichen Pflege und hinsichtlich der Rechtspraxis und Rechtsreform zu verbinden: institutionentheoretische Perspektiven, Arbeitsmarkttheorien zu Insider-Outsider-Konflikten, Gender-Theorien über ‚care‘ und die rechtliche Regulierung von Sorgearbeit sowie rechtssoziologische Ansätze. Ein weiter Begriff der sozialen Sicherung ermöglicht es, irreguläre Beschäftigungsverhältnisse als Ausdruck ungedeckter sozialer Sicherungsbedarfe der verschiedenen Beteiligten (Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, beschäftigte Migrantinnen) zu bewerten, welche durch Kollusion ihre widersprüchlichen Interessen in ‚Grauzonen des Rechts‘ verfolgen. Die institutionellen Rahmenbedingungen des Teilarbeitsmarktes haushaltsnaher Dienstleistungen im Sozial- und

Steuerrecht sind aus arbeitsmarkttheoretischer Perspektive (Insider/Outsider-Theorien) ein Beitrag zur Abwertung und Marginalisierung von ‚care‘-Tätigkeiten; im Zusammenwirken mit EU-Übergangsrecht und Ausländerrecht wird der Arbeitsmarkt abgeschottet. Die rechtssoziologische Sanktionsforschung erklärt, warum Rechtsverstöße nicht effizient sanktioniert werden. Die dominante öffentliche Politik tabuisiert die Überlastung pflegender Angehöriger sowie die Entrechtung der Beschäftigten und ‚privatisiert‘ soziale Sicherungsbedarfe, so dass Geschlechterhierarchien und soziale Ungleichheiten transnational verlängert werden.

Der Beitrag ist vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Forschungskonferenz über ‚Transnationale Pflege und Recht‘ 2009 entstanden; vgl. Kirsten Scheiwe/Johanna Krawietz (Hrsg.), *Transnationale Sorgearbeit – Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis*, Wiebaden: VS Verlag, im Erscheinen (ISBN-10: 3531172654, ISBN-13: 978-3531172651).

* Kirsten Scheiwe, Professorin für Recht sozialer Dienstleistungen, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Universität Hildesheim, Email Scheiwe@uni-hildesheim, <http://www.uni-hildesheim.de/de/6385.htm> z.Zt. Center for European Studies (CES), Harvard University, Scheiwe@fas.harvard.edu